



# Gemeinde Aigen im Ennstal

## 8943 Aigen/E. 6

### **→GEMEINDEAMT**

Bearbeiter: AL Schönthaler  
Tel.: 03682/23733-12  
Mobil: 0664/3262073  
Fax: 03682/23733-4  
E-Mail: [gemeinde@aigen.at](mailto:gemeinde@aigen.at)

UID-Nr.: ATU28589408  
DVR-Nr.: 0385867

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 004-1/4-2025

Aigen, am 07.07.2025

## **ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG**

*Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:*

## **VERORDNUNG**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2025 werden gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Ziff. 1 und 2 in Verbindung mit § 94 d Ziff. 1 bis 21 StVO 1960, BGBl. Nr. 159 im Gemeindegebiet von Aigen im Ennstal folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen, sofern dies verordnungspflichtigen straßenpolizeilichen Maßnahmen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde (BH Liezen) fallen verordnet:

- 1. Die in den Verkehrszeichenplänen/Verordnungsplänen der Gemeinde Aigen im Ennstal „Verkehrskonzept 2023“, erstellt von der RZP Rust – Zintbauer & Partner ZT-GmbH, Einlagen Nr. 3c1 bis 3c8 im Wirkungsbereich der Gemeinde vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen (Verkehrsverbote bzw. -gebote) werden verordnet.***

***Die angeschlossenen Verordnungspläne dienen der Verdeutlichung der im Wirkungsbereich der Gemeinde vorgesehenen straßenpolizeilichen Maßnahmen und sind als Anlage A angeschlossen.***

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F. durch die im Verordnungsplan angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§48 bis 54) sowie der Straßenverkehrszeichenverordnung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Damit werden die bisherigen, im Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden bzw. erlassenen Verordnungen betreffend Verkehrsbeschränkungen (Verkehrsverbote bzw. -gebote) mit Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung außer Kraft gesetzt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnungspläne „Verkehrskonzept 2023“, erstellt von der RZP Rust – Zinthauer & Partner ZT-GmbH, Einlagen Nr. 3c1 bis 3c8 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlichen Einsicht genommen werden.

(Amtsstunden: Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstags zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Die Auflage der Verordnungspläne zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Pläne aufgrund ihres Umfangs den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungspläne (Einlagen Nr. 3c1 bis 3c8) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



Ing. Thomas Klingler

angeschlagen am: 07.07.2025  
abgenommen am: 21.07.2025  
zusätzlich: [www.aigen.at](http://www.aigen.at)